



Wasser Nord

TRINKWASSERHAUSANSCHLUSS

Informationsbroschüre



Hausanschlüsse

an die öffentliche Wasserversorgung

Die Wasser Nord versorgt die Einwohner und Gewerbetreibende in der Stadt Hohen Neuendorf und in den Gemeinden Birkenwerder, Glienicke/ Nordbahn und Mühlenbecker Land mit Trinkwasser. Das Trinkwasser wird aus dem Wasserwerk Stolpe bezogen.

Für die Stadt Hohen Neuendorf und die Gemeinde Glienicke/Nordbahn erledigt die Wasser Nord Aufgaben für die Abrechnung der Abwassergebühren/ Erstellung der Bescheide. Aufgaben der kaufmännischen (Hohen Neuendorf) und technischen (Hohen Neuendorf und Glienicke/ Nordbahn) Betriebsführung im Bereich Abwasser werden ebenfalls von der Wasser Nord erledigt.

Der Großteil der Rohrleitungen im Trinkwassernetz sind Versorgungsleitungen, die von den Hauptleitungen abzweigen. Von diesen Versorgungsleitungen gehen die Anschlussleitungen zu den Grundstücken ab. Sie sind die Verbindung zur Kundenanlage.

Im Folgenden ist zusammengetragen, was Grundstückseigentümer über den Anschluss eines Grundstücks an die öffentliche Wasserversorgung wissen müssen.

Anschlussbedingungen

Für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung gelten die "Vertragsbestimmungen für die

Trinkwasserversorgung der Wasser Nord GmbH & Co KG (VBW / WNG)". Vertragspartner der Wasser Nord sind Grundstückseigentümer, Gemeinschaften von Wohnungseigentümern oder Erbbauberechtigte. In Einzelfällen wird der Vertrag auch nur mit den Nutzern des Grundstückes/ Anschlusses geschlossen.

Die Vertragsbestimmungen (VBW) schicken wir Ihnen gerne zu, Sie finden sie aber auch als PDF-Datei auf unserer Homepage:
www.wassernord.de.

Antrag

Für die Herstellung eines Hausanschlusses an die Trinkwasserversorgung haben wir Antragsformulare entwickelt, die Sie aus dem Internet herunterladen oder von uns per Post zugeschickt bekommen können. Wenn Sie den Antrag vollständig ausgefüllt haben und die erforderlichen Unterlagen, wie den amtlichen Lageplan, Kellergrundriss bzw. Grundriss des Hausanschlussraumes und die amtliche Hausnummer zusammengetragen haben, schicken Sie ihn und eine Kopie der Unterlagen bitte an uns.

Eigenleistungen

Sie haben die Möglichkeit, in gewissem Maße Eigenleistungen zu erbringen und damit Kosten zu reduzieren. Eigenleistungen bestehen aus den Erdarbeiten (Aushub und Verfüllung) für den Rohrgraben. Die Rohrleitungen müssen in einer frostfreien Tiefe von 1,50 m verlegt werden. Die Leitung soll möglichst

rechtwinklig zur Versorgungsleitung und auf kürzestem Weg zum Gebäude durchgeführt werden. Dabei soll die Trasse so gewählt werden, dass der Leitungsbau ungehindert möglich ist und die Leitung auf Dauer zugänglich bleibt. Die vom Bauherrn vorgesehene Trasse der Hausanschlussleitung und der Standort der Wasserzähleranlage müssen im Lageplan und im Kellergrundriss eingetragen sein.

Prüfung des Antrags, Angebot, Auftrag

Ist der Anschluss des betreffenden Grundstücks an das öffentliche Versorgungsnetz möglich – Voraussetzung dafür ist, dass eine öffentliche Wasserversorgungsleitung in der Straße liegt und die Forderungen des Kunden hinsichtlich der Menge und des Druckes erfüllt werden können –, versendet die Wasser Nord an den Kunden eine Liste der bei Wasser Nord zugelassenen Tiefbaufirmen, die Hausanschlussskizze und gegebenenfalls die Rechnung über den Baukostenzuschuss, sowie den Trinkwasserlieferungsvertrag und die Installateurbescheinigung, welche vom Kunden ausgefüllt und unterschrieben zurückgeschickt werden müssen.

Vor der Unterschrift unter den Trinkwasserlieferungsvertrag muss der Kunde im Angebotsverfahren sich für eine der bei Wasser Nord zugelassenen Tiefbaufirmen oder aber Wasser Nord als Auftragnehmer für die Herstellung des Hausanschlusses entscheiden und dies auf dem Trinkwasserlieferungsvertrag vermerken. Der jeweilige Ver-

trag muss nun noch von dem/den Grundstückseigentümer/n oder seinem nachweislich Bevollmächtigten unterschrieben werden. Nachdem der Grundstückseigentümer oder dessen Bevollmächtigter den Vertrag unterschrieben hat kann nun die benannte Firma mit der Herstellung des Anschlusses beauftragt werden. Ist in der Straße keine Versorgungsleitung vorhanden und handelt es sich um eine öffentliche Straße, wird eine Leitung zu Lasten der Wasser Nord neu verlegt, wenn der Bau für das Unternehmen wirtschaftlich ist. In allen anderen Fällen kann der Neubau einer Versorgungsleitung nur zu Lasten des Antragstellers vorgenommen werden.

Ein Grundstück - ein Hausanschluss

Um dem Kunden gegenüber eine korrekte Abrechnung der gelieferten Wassermenge zu gewährleisten und vor allem, um Versorgungssicherheit zu garantieren, muss jedes Grundstück eine eigene Hausanschlussleitung mit einem Wasserzähler haben. Als Grundstück wird ohne Rücksicht auf die Grundbucheintragung jeder zusammenhängende Besitz bezeichnet, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet. Dadurch sollen nachbarschaftliche Auseinandersetzungen vermieden werden, die sich aus einer Gemeinschaftsversorgung ergeben können. Für mehrere hintereinander liegende Grundstücke, die nicht unmittelbar an einer Versorgungsleitung liegen, ist eine Erschließung über eine gemeinsame

Zuleitung möglich. Rechtlich Voraussetzungen sind unter anderem ein Leitungsrecht und die Anerkennung zusätzlicher Vertragsbedingungen durch alle anzuschließenden Grundstückseigentümer. Anschlussleitungen, die über das Grundstück Dritter führen, müssen durch eine Grunddienstbarkeit grundbuchlich gesichert werden. Für die Eintragung ist jeder Grundstückseigentümer oder die Eigentümergemeinschaft selbst verantwortlich.

Wasserzähler

Die Wasserzähler sind Eigentum der Wasser Nord. Diese amtlich geeichten Geräte messen die Wasserabnahme und werden innerhalb der sechsjährigen Eichgültigkeitsdauer gewechselt.

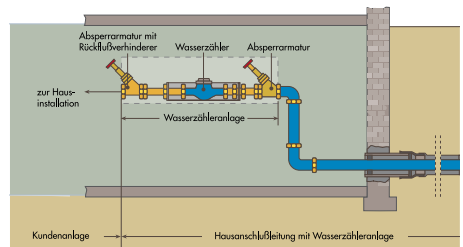


Wasserzähler

Kundenanlage

Die Kundenanlage beginnt nach dem Wasserzähler und endet an den freien Ausläufen der Entnahmestellen oder an den Sicherungseinrichtungen der Kundenanlage.

Für die Kundenanlage ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Die Kundenanlage darf nur nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Der Einbau der Trinkwasseranlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch ein in ein Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Installationsunternehmen vorgenommen werden. Die Beauftragung geschieht durch den Grundstückseigentümer.



Hausanschlussleitung für Trinkwasser

Schäden innerhalb der Kundenanlage sollten umgehend beseitigt werden, da dem Kunden sämtliche vom Wasserzähler erfasste Wassermengen berechnet werden.



Hausanschluss aus PE

Material

Im Versorgungsgebiet der Wasser Nord werden für Hausanschlussleitungen Kunststoffrohre aus Polyethylen (PE-HD) verwendet. Für die Kundenanlage dürfen nur Materialien und Geräte verwendet werden, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Das Zeichen einer anerkannten Prüfstelle (zum Beispiel DIN-DVGW, DVGW-Zeichen) bekundet, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind.

Grabenlose Bauweise bei der Auswechslung von Hausanschlussleitungen

Während eines Ortstermins können die Mitarbeiter des mit der Ausführung beauftragten Unternehmens feststellen, ob ein grabenloses Bauverfahren angewendet werden kann. Bis auf eine Start- und eine Zielbaugrube bleibt die Erdoberfläche unangetastet.



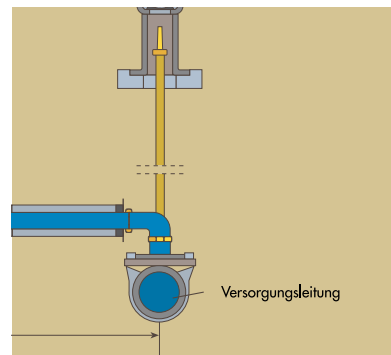
Hausanschlussarbeiten

Allerdings dürfen keine Hindernisse im Erdreich (starke Wurzeln, Anlagen anderer Versorger usw.)

vorhanden sein. Da dies mitunter erst während der Bauausführung sichtbar wird, kann das eine Weiterführung der Arbeiten in offener Bauweise zur Folge haben. Eine Baugrube an der Hauswand ist in den meisten Fällen ohnehin erforderlich. Grabenlos bedeutet, dass mit einer Erdrakete gearbeitet wird, so dass sich dadurch die Aufbrüche von Straßen, Gehwegen, Einfahrten, Gartenanlagen und Terrassen erheblich verringern. Nur die entsprechenden Kopflöcher müssen dann noch ausgehoben werden. Auch der Baustellenlärm wird stark reduziert. Die Verkehrsbeeinträchtigungen sind durch den verminderten An- und Abtransport von Erdaushub ebenfalls eingeschränkt. Außerdem wird der Baumbestand bei überpflanzten Leitungstrassen geschont.

Hausanschluss

Die Hausanschlussleitung verbindet die Versorgungsleitung mit der Kundenanlage. Sie beginnt an der Abzweigstelle der Versorgungsleitung in der Straße und endet mit der Wasserzähleranlage.



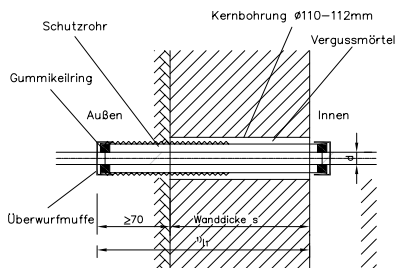
Hausanschluss

Die Wasserzähleranlage sowie der Teil der Hausanschlussleitung von der Versorgungsleitung bis zur Grundstücksgrenze sind Eigentum der Wasser Nord. Die Kosten für die Herstellung, Veränderung und Verstärkung der gesamten Hausanschlussleitung trägt der Kunde. Bei einer Auswechslung der Hausanschlussleitung (gleicher Durchmesser, gleiche Leitungsführung) trägt der Kunde die Kosten für den Teil innerhalb seines Grundstücks. Ob gleichfalls eine Auswechslung im öffentlichen Teil erforderlich ist, entscheidet die Wasser Nord. Die Hausanschlussleitung von der Grundstücksgrenze bis zur Wasserzähleranlage geht in das Eigentum des Kunden über, sobald sie fertig gestellt und von ihm bezahlt worden ist. Die Wasser Nord halten auf ihre Kosten die Hausanschlussleitung von der Versorgungsleitung bis zur Grundstücksgrenze und die Wasserzähleranlage instand. Hausanschlüsse dürfen nur von der Wasser Nord oder eine bei Wasser Nord zugelassene Tiefbaufirma hergestellt, instand gesetzt, verändert oder abgetrennt werden. Damit wird die Versorgungssicherheit und Qualität für Trinkwasser als Lebensmittel gewährleistet. Eigenmächtige Arbeiten von Dritten am Trinkwassernetz sind verboten.

Hausanschlussraum und Übergabeschacht

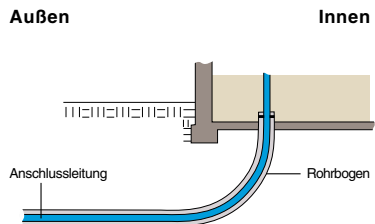
Die Anschlussleitung soll in einen frostfreien Raum, der an der Gebäudeaußenwand liegt, eingeführt werden. Der Kunde ist für den Einbau der Gebäudeeinführung in der

Gebäudeaußenwand



Mauerdurchführung

oder der Bodenplatte



Hauseinführungsbogen

verantwortlich. Bei Gebäuden mit Bodenplatte ist zwingend der Einbau des bei der Wasser Nord käuflich zu erwerbenden Hauseinführungsbogens (Schutzrohr) vorgeschrieben. Eine Hauseinführung durch die Bodenplatte mittels KG-Rohr wird nicht anerkannt und ist auf Kosten des Kunden zu ändern. Wanddurchführungen können bei der Wasser Nord oder bei der ausführenden Tiefbaufirma erworben werden. Etwaige Dichtungen gegen drückendes Wasser müssen vom Kunden vorgenommen werden. Ist das Grundstück unbebaut und kein Raum zur frostfreien Unterbringung des Wasserzählers vorhanden, ist ein

Wasserzählerschacht unmittelbar hinter der Grundstücksgrenze entsprechend den Vorgaben der Wasser Nord setzen zu lassen. Für den Bau des Wasserzählerschachtes ist der Grundstückseigentümer verantwortlich. Bei Anschlussleitungen DN 32 können neben den bisher üblichen Werkstoffen Beton und Mauerwerk auch bestimmte Fertigteilschächte aus PE verwendet werden, soweit diese Produkte bei der Wasser Nord zugelassen sind. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf Anfrage. Wasserzählerschächte, die auf dem Grundstück Dritter liegen, bedürfen in jedem Fall einer Eintragung im Grundbuch des in Anspruch genommenen Grundstücks.



Kosten

Die Preise für die Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses setzen sich aus zwei Komponenten zusammen: Baukostenzuschuss und den Kosten der beauftragten Tiefbaufirma. Mit dem Baukostenzuschuss beteiligen sich die Kunden an der Finanzierung des öffentlichen Netzes.

Baukostenzuschuss

Der vom Anschlussnehmer zu übernehmender Kostenanteil bemisst

sich nach der Straßenfrontlänge des anzuschließenden Grundstücks. Es werden die Straßen zur Berechnung herangezogen, in denen öffentliche Ver- und Entsorgungsleitungen geplant oder vorhanden sind.

Bei Grundstücken, die "Hinterlieger-Grundstücke" sind oder mit einer Front von unter fünfzehn Metern an einer Straße liegen, wird bei der Berechnung des Baukostenzuschusses eine Mindestfrontlänge von fünfzehn Metern zu Grunde gelegt. Für Grundstücke, die an zwei oder mehreren Straßen angrenzen, gilt als Frontlänge die halbe Summe aller an Straßen angrenzenden Frontlängen des anzuschließenden Grundstücks. Es fallen hier 83,60 EUR je Meter Straßenfront zzgl. 7 % Umsatzsteuer an.

Kundenservice

Ihre Fragen zu Hausanschlüssen an die Trinkwasserversorgung beantworten wir auch telefonisch:

03303- 53 21 12 / - 14 / -15 / -16

Für persönliche Beratungen stehen wir Ihnen in unseren Räumen in der Gewerbestraße 5 - 7 in 16540 Hohen Neuendorf von Mo., Mi., Do. und Fr. 08-15 Uhr und Di. 08-18 Uhr gerne zur Verfügung.

Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.wassernord.de. Unsere E-mail Adressen finden Sie dort ebenfalls.



Antrag

- auf einen Hausanschluss zur Trinkwasserversorgung -
- auf Veränderung eines vorhandenen Hausanschlusses -

Wasser Nord GmbH & Co. KG
Gewerbestraße 5 – 7
16540 Hohen Neuendorf
Tel.: 03303/ 5321 – 0

1. Grundstück:

PLZ, Ort, Ortsteil

Straße, Hausnummer

Ergänzungen zur Grundstücksangabe

2. Grundstückseigentümer/ Erbbauberechtigter:

Vor- und Nachname (Bei juristischen Personen bitte mit vollständigen Firmennamen)

PLZ, Ort, Ortsteil

Straße, Hausnummer

Telefonnummer, E-Mail (für Rückfragen notwendig)

3. Adressat - nur auszufüllen wenn dieser vom Grundstückseigentümer abweicht

Vor- und Nachname (Bei juristischen Personen bitte mit vollständigen Firmennamen)

PLZ, Ort, Ortsteil

Straße, Hausnummer

4. Antragsgegenstand

Herstellung eines Wasseranschlusses

Veränderung eines vorhandenen Wasseranschlusses

Verstärkung eines vorhandenen Anschlusses

Kundennummer: _____

5. Standard Hausanschluss in PE-HD für

Einfamilienhaus

Doppelhaushälfte/ Reihenhäuser

Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten (Bitte das Zusatzblatt beachten.)



Hohen Neuendorf 2014

Herausgeber:

Druck:

5. Auflage

Wasser Nord GmbH & Co KG

Osthavelland-Druck Velten GmbH